

Interpellation zur Ökologisierung Landwirtschaft in Liechtenstein

Gestützt auf Artikel 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Liechtensteinischen Landtag, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Freien Liste eine Interpellation ein und laden die Regierung ein, nachfolgende Fragen zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Liechtenstein zu beantworten:

Fragen

1. Welche Förderungen bestehen heute für die Landwirtschaft und welche Wirkung soll mit jeder einzelnen Förderung pro Jahr oder bis zu einem gesetzten Zeitpunkt (wenn Zeitpunkt, bitte diese in der Antwort mitaufzuführen) erzielt werden?
2. Auf welche Weise wird heute die Wirkung der einzelnen Förderungen geprüft?
3. Ausgehend von heutigem Förderungsmodell der heimischen Landwirtschaft, wie hoch wären die Kosten für den Staat, wenn alle Betriebe (mit Einbezug von RAUS, BTS, etc) auf die Richtlinien von Bio Suisse umstellen würden?
4. Wie hat sich die landwirtschaftliche Fläche in Bezug auf die Grösse (ha) in Liechtenstein seit 1980 verändert? Wie sieht das Verhältnis der geförderten Fläche zur nicht geförderten Fläche seit dem Jahr 1980 aus? (Bitte jeweils das Berggebiet gesondert zum Talgebiet ausweisen).
5. Welche Pflanzenschutzmittel (Pestizide und Herbizide und andere) wurden in welchen Mengen 2008 und 2016 in der Landwirtschaft in Liechtenstein ausgebracht? Bitte getrennt für biologische Landwirtschaft und andere (ÖLN, IP) getrennt ausweisen.
6. Wieviel Dünger wurden 2008 und 2016 auf den liechtensteinischen Landwirtschaftsflächen ausgebracht? Wie hoch war der Anteil von inländischem Dünger in Form von Mist und Gülle?
7. Wie hat sich die Bodenfruchtbarkeit seit 2005 entwickelt? (Bitte Indikatoren, Massnahmen und deren Wirkung aufzuführen.)
8. Wie viele zertifizierte Biobetriebe gab es per Ende 2016 (oder per letztem verfügbaren Datum?) im Berggebiet und wie viele im Talgebiet? (Bitte dabei Schaan und Planken getrennt ausweisen und die Anzahl Betriebe, bewirtschaftete Hektaren sowie GVE Bestand ausweisen.)
9. Welche Alpen in Liechtenstein werden nach den Vorgaben von Bio-Suisse bewirtschaftet?
10. Wie hoch ist der Bio-Anteil von RAUS (Regelmässiger Auslauf von Nutztieren im Freien) die nach Bio wirtschaften? Bitte Anzahl Betriebe und GVE (Grossvieheinheiten) aufzuführen).
11. Wie hoch ist der Bio-Anteil von BTS (Besonders Tierfreundliche Stallhaltung) welche nach Bio wirtschaften? Bitte Anzahl Betriebe und GVE (Grossvieheinheiten) aufzuführen).
12. Wie präsentiert sich derzeit der Markt für biologische Agrarprodukte in Liechtenstein?
13. Wie viel der in Liechtenstein produzierten, biologischen Agrarprodukte können in Liechtenstein vermarktet werden und welcher Anteil geht ins Ausland (und wohin)?

Begründung

2004 hat sich Liechtenstein ein landwirtschaftliches Leitbild gegeben, in welchem die Eckpunkte für eine zukunftsgerichtete Landwirtschaft dargelegt werden. Im Jahr 2008 hat der Landtag das derzeit geltende Landwirtschaftsgesetz verabschiedet, welches auf den Grundsätzen des obengenannten Leitbildes basiert. Am 9. Juni 2016 wurde der Agrarpolitische Bericht (Nr. 51/2016) im Landtag diskutiert und zur Kenntnis genommen. Die Landwirtschaft erbringt wichtige Leistungen für das Allgemeinwohl, dazu zählen auch die nachhaltige Bewirtschaftung und der Erhalt der Biodiversität sowie die Wahrung des Tierwohls. Für diese Leistungen erhalten Landwirte Förderungen vom Staat. Diese Förderungen sind vielschichtig und die Art der Förderung wirkt sich direkt auf die Anzahl, Struktur und Produktionsweise der Landwirtschaftsbetriebe in Liechtenstein aus. Mit dieser

Interpellation soll eruiert werden, wo Liechtensteins ökologische Landwirtschaft steht und wie es um die Biodiversität, Bodenqualität und Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen bestellt ist. Ausgehend davon, wie die Entwicklung des letzten Jahrzehnts war und im Wissen, mit welchen Rahmenbedingungen und Förderungen die Landwirte in Liechtenstein arbeiten, kann das Potential einer ökologischen Landwirtschaft besser eingeschätzt werden. Das ist das Ziel dieser Interpellation.

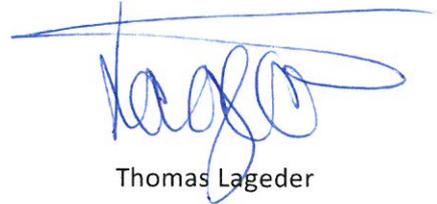
Vaduz, 2. 10.2017
die Interpellanten:



Patrick Risch



Georg Kaufmann



Thomas Lageder